

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 1 / 10

Produktname:

ANTIKON SH (Komponente A)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **ANTIKON SH (Komponente A)**
Weitere Namen, Synonyma: Sind nicht aufgeführt
Registrierungsnummer REACH: Nicht verfügbar für Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Staubige Komponente für Anstrichmittel. Schutz von Stahloberflächen, Beton, Putzen, Holz, Glas. Auch für Kontakt mit Trinkwasser. Für Verkauf an Verbraucher sowie für gewerbliche/industrielle Verwendung bestimmt.

Nicht empfohlene Anwendung: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsname: **ANTIKON LEX s.r.o.**
Geschäftsstelle oder Sitz: Přemyslovice č.ev. 91, 798 51 Přemyslovice, Tschechien
Identifikationsnummer: 09676571
Telefon: +420 727 897 711
www: www.antikon.cz
E-mail **der sachkundigen Person**, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist: zbynek.exler@antikon.cz

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (24 Stunden)

Giftnotruf Berlin - Institut für Toxikologie - Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Oranienburger Str 285, 13437 Berlin, Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:


Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335

Das Gemischs ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:	ANTIKON SH (Komponente A)
Gefahrstoffe:	Portlandzement Stäube aus der Herstellung von Portlandklinker
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 2 / 10

Produktname: **ANTI KON SH (Komponente A)**

	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort Arzt anrufen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter bei der Sammlung gefährlicher Abfälle zuführen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	-

2.3. Sonstige Gefahren

Mechanische Reizung kann Beschwerden bei den oberen Atemwegen verursachen. Sie kann mechanische Reizung, Austrocknung der Haut und Hautrisse verursachen. Sie kann mechanische Reizung der Augen und deren erste und irreversible Schädigung verursachen.

Das Gemisch enthält keine, als PBT bzw. vPvB bewerteten Stoffe. Zum Erstellungsdatum des Sicherheitsdatenblattes sind die Inhaltstoffe nicht in der Kandidatenliste (Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe) für Einordnung in die Anlage XIV der Verordnung REACH eingestuft.

Das Gemisch enthält weder einen Stoff, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 von REACH erstellten Liste enthalten ist, weil es endokrin wirkende Eigenschaften aufweist, noch einen Stoff, der gemäß den in der Verordnung der Kommission festgelegten Kriterien als endokrin störend eingestuft wurde in Delegated Power (EU) 2017/2100 oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch aus mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Fein gemahlenes graues Pulver - Zement nach ČSN EN 197-1.

Der Produktidentifikator Registrierungsnummer	die Konzentration/ die Konzentrations- bereiche	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL M ATE
Portlandzement -	< 100 %	- 65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	-
Stäube aus der Herstellung von Portlandklinker 01-2119486767-17	< 5 %	- 68475-76-3 270-659-9	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	-

Die obige Klassifizierung entspricht 100% Konzentration des Stoffes.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelfällen ärztliche Hilfe aussuchen.

Einatmen:	Den Betroffenen auf frische Luft bringen und lass ruhig und warm sitzen. Gehen Sie entsprechend den Symptomen vor.
Hautkontakt:	Verschmutzte Bekleidung sofort ausziehen und betroffene Haut mit Wasser. Falls nötig den Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Die Augen sofort unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen, so dass das Wasser auch unter die Augenlider eindringt. Die Anwesenheit von Kontaktlinsen kontrollieren,

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 3 / 10

Produktname:

ANTIKON SH (Komponente A)

	insofern der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Für Transport zum Arzt sorgen.
<i>Verschlucken:</i>	Der Mund mit Wasser ausspülen und danach eine größere Menge Wasser austrinken. KEIN ERBRECHEN VERURSACHEN. Falls nötig den Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Einatmen: Reizung der Schleimhaut, Husten, Niesen. Mechanische Reizung kann Beschwerden bei den oberen Atemwegen verursachen. Langfristiges wiederholtes Einatmen des Zements zu allgemeiner Verwendung erhöht Risiko der Lungenerkrankungen.

Durch Hautkontakt: kann mechanische Reizung verursachen. Kontakt mit einer größeren Menge kann Austrocknung der Haut und Hautrisse verursachen. Er kann allergische Hautreaktion hervorrufen. Längerer Kontakt der Haut mit nassem Zement oder Beton kann erste Verbrennungen (Verätzungen) verursachen, weil am Anfang keine Schmerzen vorhanden sind (z.B. Knien im feuchten Beton, auch durch Kleidung).

Durch Augenkontakt: kann mechanische Reizung verursachen. Er kann ernste und irreversible Schädigung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise, nach Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel und Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind entsprechend der Umgebung des Brandes festzulegen.

Ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserdurchfluss

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosiv, es erhöht nicht die Entflammbarkeit anderer Materialien.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät (EN 137) und kompletten Schutzanzug (EN 469), Schutzschuhe (EN 659), Helm (EN 443). Staubbildung vermeiden. Freisetzung von Löschmitteln in Kanalisierung und Gewässer verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen verhindern. Die im Abschnitt 8 angeführten persönlichen Schutzausrüstungen verwenden. Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Entweichung Gemisch in die Umwelt verhindern. Bei einer größeren Entweichung zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes trockenes Material sammeln und verwenden, falls es nicht verunreinigt oder entwertet ist.

Trockener Zement: Trockenreinigung verwenden wie z.B. Staubsaugen oder Absaugung (tragbare industrielle Einheiten mit Luftfiltern mit hoher Leistung gegen Partikeln (EPA und HEPA Filter, EN 1822-1:2009 oder äquivalente Einrichtungen), welche Staubemissionen in die Luft reduzieren und keine Streuung / kein Stäuben verursachen. Nie Druckluft verwenden. Nassreinigung ist möglich (Wasserspray, feiner Wasserdampf), Staubaufwirbelung vermeiden, Staub abwischen und entstandenen Schlamm entfernen (s. nasser Zement). Bei Nassreinigung sind Staubsaugen und Bürstenreinigung nicht möglich; dafür sorgen, dass die Mitarbeiter geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, und Staubausbreitung vermeiden. Material in Containern sammeln und verwenden. Vor Entsorgung erhitzen lassen, s. Abschnitt 13.

Nasser Zement: bei Reinigung nassen Zements diesen in einem Container lagern. Vor Entsorgung Material austrocknen und erhitzen lassen, s. Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 4 / 10

Produktname:

ANTI-KON SH (Komponente A)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entsprechende Ventilation gewährleisten. Staubbildung vermeiden. Die im Abschnitt 8 angeführten persönlichen Schutzausrüstungen verwenden. Produkt so handhaben, dass es nicht in die Umwelt entweicht.

Prinzipien persönlicher Hygiene beachten. Nach Arbeitsschluss Hände und Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen. Während der Arbeit soll nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.

Nicht kehren. Trockenreinigung durchführen, wie z.B. Staubsaugen oder Absaugung, welche Staubemissionen in die Luft reduzieren.

Verhinderung der Freisetzung in die Umwelt: Freisetzung des Pulvers aus den Gebinden und Staubbildung verhindern. Beschädigte Verpackungen mechanisch einsammeln und entsorgen, falls es ohne Risiko durchgeführt werden kann. Bei der Freisetzung gemäß Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Gebinden an einem kalten, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Feuchte schützen. Wegen Unverträglichkeit der Materialien keine Aluminiumgebände verwenden.

Bei dem mit dem Reduktionsmittel Cr(VI) behandelten Zement wird die Wirkung des Reduktionsmittels im Laufe der Zeit gemäß den Vorschriften im Abschnitt 15 niedriger. Deshalb müssen die Zementsäcke und/oder die Lieferdokumente folgendes enthalten: Verpackungsdatum, Lagerbedingungen und Lagerdauer, für die die Aktivität des Reduktionsmittels erhalten bleibt und der Gehalt an lösbares sechswertiges Chrom unter 0,0002 % vom Gesamtgewicht des Zements entsprechend der Norm EN 196-10 gehalten wird. Es sind entsprechende Lagerbedingungen für Erhaltung der Wirkung des Reduktionsmittels anzuführen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung ist in der Bedienungsanleitung, auf dem Produktschild auf der Packung oder in der Dokumentation des Produkts angeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Limitwerte der Exposition auf dem Arbeitsplatz gem. Richtlinie Nr. 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU und 2019/1831/EU: sind nicht angegeben

EINECS	CAS	Bezeichnung des Arbeitsstoffs	Grenzwerte				Hinweis
			8 Stunden		Kurzzeit		
			mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
-	-	-	-	-	-	-	

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EC festgesetzt.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006: sind nicht angegeben

Stoffidentität	Arbeitsplatz-grenzwert		Spitzenbegr.		Änderung
Bezeichnung	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschrei-tungsfaktor	Bemerkungen	Monat/ Jahr
EG-Nr. CAS-Nr.					
-	-	-	-	-	-

DNEL- und PNEC- Werte:

Stäube aus der Herstellung von Portlandklinker:

DNEL-Werte	Expositionswege – langfristige lokale Effekte		
	Dermal	Inhalativ	Oral
Arbeiter	-	0,84 mg/m ³	-
Verbraucher	-	0,84 mg/m ³	-

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 5 / 10

Produktname:

ANTIKON SH (Komponente A)

DNEL-Werte	Expositionswege – kurzfristig lokale Effekte		
	Dermal	Inhalativ	Oral
Arbeiter	-	-	-
Verbraucher	-	4 mg/m ³	-

Ziel des Umweltschutzes	Ziel des Umweltschutzes
PNEC Wasser – Süßwasser	282 µg/l
PNEC Wasser – Meerwasser	28 µg/l
PNEC Wasser – unterbrochene Freisetzung	282 µg/l /l
PNEC Süßwasser-Sediment	875 µg/kg
PNEC Meerwasser-Sediment	88 µg/kg
PNEC Boden	5 mg/kg Trockenboden
PNEC Kläranlagen	6 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur die Personen arbeiten, welche persönliche Schutzausrüstung verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Richtlinie EU Nr. 89/656/EWG und Verordnung (EG) 2016/425 führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Augen-/Gesichtsschutz:	Bei Staub bildung oder Gefahr von Augenkontakt - Schutzbrille (EN 166) verwenden.
Hautschutz:	Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374) verwenden - Nitril. Vor jeder Verwendung Dichtigkeit der Handschuhe kontrollieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegen das Produkt beständig sein. Die Beständigkeit des Handschuhmaterials ist vor Verwendung zu überprüfen. Die Schutzhandschuhe sollten bei ersten Verschleißzeichen ersetzt werden. Anweisungen des Herstellers zu Verwendung der Handschuhe lesen. Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung.
Atemschutz:	Bei Staubbildung und bei Exposition über Grenzwerte Halbmaske mit kombiniertem Filter gegen Staub und organische Dämpfe (EN 405) verwenden.
Thermische Gefahren:	Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Richtlinie 2000/60/EG, Richtlinie 2008/50/EG.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest (Pulver)
Farbe:	Grau
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosiv
Flammpunkt:	≥ 1 250 °C
Zündtemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	11,0 – 13,5 nur in Verbindung mit Wasser (bei 18 °C)
Kinematische Viskosität:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	In Wasser: 0,1 - 1,5 g/l (bei 18°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0	Seite: 6 / 10
Produktname:	ANTI KON SH (Komponente A)

Dichte und/oder relative Dichte:	2,8 – 3,2 g/cm ³ (bei 18 °C)
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Keine Angaben verfügbar
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen bekannt. Nach Mischen mit Wasser wird der Zement hart und bildet eine stabile Masse, welche in normaler Umgebung nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen ist er stabil. Trockener Zement ist unter den im Abschnitt 7 angeführten Lagerbedingungen stabil und erhält seine Eigenschaften für festgesetzte Lagerdauer, d.h. mindestens für 3 Monate ab dem Versanddatum aus dem Herstellwerk.

Nasser Zement ist alkalisch und mit Säuren, Ammoniumsalzen, mit Aluminium oder mit anderen unedlen Metallen unverträglich.

Zement löst sich in Fluorwasserstoffsäure, wobei ätzendes Gas Tetrafluorsilan entsteht.

Zement reagiert mit Wasser, wobei Silicate und Kalziumhydroxid entstehen. Silicate im Zement reagieren mit starken Oxidationsmitteln, wie z.B. Fluor, Bortrifluorid, Chlortrifluorid, Mangantrifluorid und Sauerstoffdifluorid.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unkontrollierter Kontakt mit Wasser oder Luftfeuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle. Unkontrollierte Benutzung des Aluminiumpulvers ist zu vermeiden, es entsteht/entwickelt sich Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unkontrollierte Benutzung des Aluminiumpulvers im nassen Zement kann Freisetzung des Wasserstoffs verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimentell festgelegt.

Angaben über mögliche Wirkung des Gemischs gehen von den Kenntnissen über Wirkungsweise der einzelnen Komponenten aus.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- LD ₅₀ Oral, Maus (mg.kg ⁻¹):	keine Daten verfügbar
- LD ₅₀ Dermal, Hase (mg.kg ⁻¹):	keine Daten verfügbar
- LC ₅₀ Inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Portlandzementklinker verursachte unterschiedliches Bild von Auswirkungen auf die Hornhaut und der berechnete Reizungsindex betrug ca. 128.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einige Personen können nach Exposition nassem Zementstaub an Ekzem leiden; dieser ist verursacht entweder durch hohen pH-Wert, welcher zu Kontaktdermatitis aufgrund Reizung bei langfristigem Kontakt führt, oder durch Immunreaktion auf löslichen Cr(VI), welcher zu allergischer Kontaktdermatitis führt.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 7 / 10

Produktname:

ANTIKON SH (Komponente A)

Reaktion kann in unterschiedlichen Formen auftreten, von leichter Effloreszenz bis zu ernster Dermatitis, und stellt Kombination von beiden oben genannten Mechanismen dar.

Falls Zement Reduktionsmittel zwecks Reduktion des Gehalts an lösbaren Cr(VI) enthält und falls der Grenzwert für den lösbaren Cr(VI) in der Lagerdauer nicht überschritten wird, wird keine sensibilisierende Wirkung erwartet.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Portlandzementstaub kann Hals und Atemwege reizen. Nach Exposition der Person einer Konzentration über Expositionsgrenzwerte auf dem Arbeitsplatz können Husten, Niesen und Atemnot/Kurzatmigkeit auftreten. Die Struktur der Beweise zeigt insgesamt klar, dass die Exposition dem Zementstaub am Arbeitsplatz respiratorische Insuffizienz verursacht. Verfügbare Beweise sind jedoch aktuell für Festsetzung einer gewissen Sicherheit über Dosisgröße und über diese Wirkungen nicht ausreichend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Informationen

Erfahrungen bei Personen: Staubinhalation kann infolge mechanischer Reizung Beschwerden bei oberen Atemwegen verursachen. Reizung der Atemwege tritt bei Inhalation von hohen Staubkonzentrationen auf. Kann mechanische Reizung der Haut und der Augen verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Die endokrin wirkenden Eigenschaften sind unbekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimentell festgelegt.

Angaben über mögliche Wirkung des Gemischs gehen von den Kenntnissen über Wirkungsweise der einzelnen Komponenten aus.

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen können nur bei Verschüttung einer großen Produktmenge in Kombination mit Wasser infolge erhöhten pH-Werts auftreten.

- LC ₅₀ Fische (mg.l ⁻¹):	keine Daten verfügbar
- EC ₅₀ wirbellose Tiere (mg.l ⁻¹):	keine Daten verfügbar
- EC ₅₀ Algen (mg.l ⁻¹):	keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für die Mischung sind nicht verfügbar. Es ist eine Mischung aus anorganischen Stoffen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht nachweisbar.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht flüchtig, doch bei Handhabung kann es sich in die Luft verstreuen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB bewerteten Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die endokrin wirkenden Eigenschaften sind unbekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Kanalisation und Wasserquellen vermeiden. Bei normaler, gewöhnlicher Verwendung ist das Produkt nicht umweltgefährlich. Unerwünschte lokale Wirkungen können bei Verschüttung einer großen Produktmenge in Wasser infolge Erhöhung des pH-Wertes auftreten.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 8 / 10

Produktname:

ANTIKON SH (Komponente A)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft. Es darf nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Empfohlener Abfallcode:

Staub 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

Produkt nach Anmischen mit Wasser (und Aushärten): 17 01 01 Beton

Verpackung Untergruppe 15 01 xx

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen:

Nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackung in den zu diesem Zweck bezeichneten Behälter aufbewahren und den bezeichneten Abfall einer spezialisierten Firma mit Berechtigung für diese Tätigkeit zur Entsorgung übergeben.

Empfohlene Vorgehensweise: die Wiederverwertung bevorzugen. Wenn dieses nicht möglich ist, den Abfall in trockenen gekennzeichneten Behältern deponieren.

Rechtsvorschriften über Abfälle

Gesetz 2008/98/EG, über Abfälle in gültiger Fassung. Wird dieses Produkt und seine Verpackung zum Abfall, muss der Endverbraucher dem Abfall einen entsprechenden Code gemäß Verordnung 2014/955/EU in gültiger Fassung zuweisen. Gesetz 2004/12/EG. Über Verpackungen in gültiger Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ADR, RID, ADN, ICAO/IATA, IMDG).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.4. Verpackungsgruppe	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.5. Umweltgefahren	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das im Produkt enthaltene Zement enthält entsprechend der Verordnung (EH) Nr. 1907/2006 Anlage XVII Punkt 47 Reduktionsmittel, welches nach Mischen mit Wasser das Gehalt an Cr6+ unter 0,0002 % erniedrigt und mindestens für die Lagerdauer des Produkts wirkungsvoll ist, d.h. für 90 Tage ab dem Datum auf der Packung. Einschränkungen bezüglich des Gemischs bzw. der Inhaltsstoffe gem. Anlage XVII der Verordnung REACH: Punkt 3, Punkt 47.

Kandidatenliste (Verzeichnis der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der Verordnung REACH: keine.
Genehmigungspflichtige Stoffe (Anlage XIV der Verordnung REACH): keine

Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Einschränkung der chemischen Stoffe (REACH), in gültiger Fassung

Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), in gültiger Fassung

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 9 / 10

Produktname:

ANTIKON SH (Komponente A)

Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Gutachten für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Ausgabedatum des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 31. 5. 2017

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
1.0	22. 7. 2021	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006, abgeändert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2020/878, und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzen
M	M-Faktoren
ATE	Schätzwerte Akuter Toxizität
CAS	Chemical Abstract Service (numerischer Identifikator der chemischen Stoffe)
PBT	persistente, bioakkumulative und toxische Stoffe
vPvB	hoch persistente und hoch bioakkumulative Stoffe
SVHC	Substances of Very High Concern - besondere Besorgnis erweckende Stoffe
DNEL	Derived No Effect Level (abgeleitete Stoffkonzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen vorkommen)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Schätzung der Stoffkonzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen vorkommen)
LD ₅₀	letale Dosis – die Dosis, die den Tod in 50% der Tiere nach Vorlage verursacht
LC ₅₀	letale Konzentration – die Konzentration, die den Tod in 50% der Tiere nach Vorlage verursacht
EC ₅₀	Substanzkonzentration, bei der auf den Organismus in 50% der Tiere auf die effektive Wirkung auftritt
IC ₅₀	die halbmaximale inhibitorische Konzentration, bei der die Wirkung auf den Organismus
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das von der Firma DEKRA CZ a.s. erstellte Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Methoden zur Klassifizierung der Mischung

Gemisch wurde bewertet und eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mittels des Berechnungsverfahrens (Gefahren für Gesundheit und Umwelt) und aufgrund der Angaben aus Prüfungen (im Falle der physikalischen Gefahren).

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise im Sicherheitsdatenblatt

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Der Arbeitgeber hat eine ordnungsmäßige Schulung der Mitarbeiter sicherzustellen.

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: siehe Abschnitt 1.3.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 22. 7. 2021 / 1.0

Seite: 10 / 10

Produktname:

ANTI KON SH (Komponente A)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine qualifizierte Fachgrundlage entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften. Beliebige Anpassungen ohne Zustimmung einer fachlich qualifizierten Person sind verboten.

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.